

Energiestadt ab 2021

Informationen für Gemeinden

Aktueller Stand

Gemeinde-Erfas Herbst 2020

Ausgangslage

- Bisheriger Zusammenarbeitsvertrag BFE – TV ES
- Bisher klare Trennung von Zertifizierung (TV ES) und Marktbearbeitung (BFE/ESfG)
- BFE und TV ES finanzierten so gemeinsam Energienstadt-Aufgaben

Neu:

- Keine Nutzungsvereinbarung mehr zwischen TV ES und BFE
- Energienstadt ist nicht mehr Teil von EnergieSchweiz für Gemeinden
- EnergieSchweiz für Gemeinden unterstützt weiterhin Energiestädte, dies aber direkt (über Prämien) und nicht mehr über zwischengeschaltete Organisationen
- Der TV ES erhält keine Subventionierungen mehr für Audits oder Beratungsleistungen

Neuausrichtung von EnergieSchweiz ab 2021

- EnergieSchweiz setzt zukünftig stärker auf **fortschrittliche Städte und Leuchtturmprojekte statt auf die Breite.**
- EnergieSchweiz setzt zukünftig vermehrt auf **Projekt- statt Prozessförderung.**
- Neue Schwerpunkte sind orientiert an **Themen** anstelle von Sektoren: industrielle Prozesse, Mobilität und erneuerbar Heizen

Der Trägerverein Energiestadt und EnergieSchweiz für Gemeinden werden sich gegenseitig **ergänzende und komplementäre** Angebote bieten:

- Energiestadt ist **Breitenwirkung**
- Energiestadt ist **Prozessunterstützung**
- Energiestadt ist **thematisch holistisch angelegt**



Energienstadt ist Schlüsselpartner in der Energie- und Klimapolitik

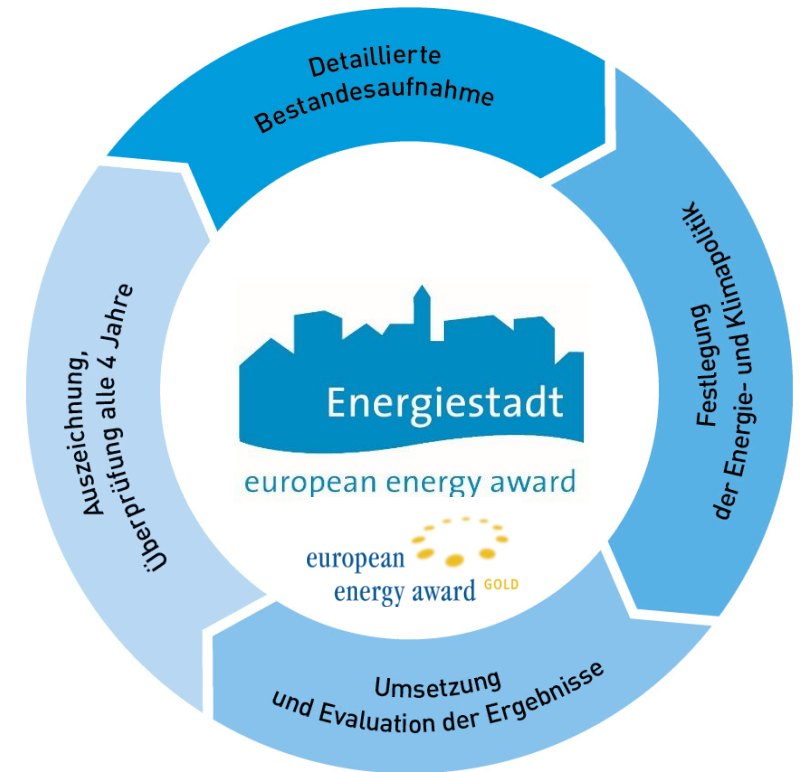
- Energiestädte engagieren sich **langfristig** und verankern damit eine nachhaltige Energiepolitik unabhängig von politischen Veränderungen.
- 200 Energiestädte sind bereits **mehr als 12 Jahre** im Programm dabei und haben bereits die 2. Re-Zertifizierung durchlaufen.
- Die **Austritte** sind marginal und befinden sich im **einstelligen Prozentbereich**. Neueintritte pro Jahr gibt es 3-4 mal mehr als Austritte. Energie- und Klimapolitik braucht ein langfristiges Engagement.
- Mehr als **90% der zur Verfügung gestellten Mittel** der Projektförderung werden von Energiestädten abgeholt
- in Energiestädten wird im Durchschnitt
 - **20% erneuerbare Wärme** auf Gemeindegebiet bereitgestellt
 - Für die **kommunalen Gebäude alleine sogar 35%**
 - Jede dritte Energiestadt hat den hohen **Gebäudestandard** von EnergieSchweiz für die eigenen Gebäude beschlossen

Wichtige Leitlinien des Trägervereins für die Zukunft

- Der Trägerverein Energienstadt **bleibt die Vertretung von Städten, Gemeinden und Gemeindeverbänden**, die eine langfristige Energie- und Klimapolitik verfolgen.
- Die Zusammenarbeit mit den **bisherigen Partnern** (z.B. mit dem BFE, mit den Kantonen) bildet eine wichtige Basis und wird weiterverfolgt - neue Partnerschaften werden ergänzend aufgebaut, wo wichtig und sinnvoll
- Kernaufgabe des Trägervereins heute ist **Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Instruments Labels Energienstadt**. Zukünftig muss die Aufgabe breiter verstanden werden, um die Gemeinden geeignet bei der Erreichung der Energienstadt-Ziele zu unterstützen und den unterschiedlichen Ansprüchen gerecht zu werden.

Wo sehen wir zukünftig die Rolle des Trägervereins?

- Der TV ES sieht sich in Zukunft noch mehr in der **Rolle des Unterstützers von Städten und Gemeinden**, nicht nur als Zertifizierungsstelle für das Label Energienstadt. Er schliesst die Lücken zu den Angeboten des BFE und anderer.
- Städte und Gemeinden werden zukünftig individuellere Unterstützung brauchen, um von **Projektfinanzierungsmöglichkeiten und Fonds** seitens Bund zu profitieren. Hier können wir gemeinsam aktiv werden.
- Der Trägerverein engagiert sich zudem dafür, dass der Energienstadt-Prozess für die Städte und Gemeinden **finanziell im gleichen Rahmen** bleibt.



Unsere Aktivitäten

- Folgende **Anpassungen und Verbesserungen werden aktuell oder spätestens per 2021 umgesetzt:**
 - Wir aktualisieren die Bewertungsmaßstäbe nach dem **aktuellen State of Art**
 - Wir bieten den Energiestädten Hilfsmittel für neue Herausforderungen (z.B. **Klimawandelanpassung ab 2020 in Zusammenarbeit mit dem BAFU**)
 - Wir **individualisieren den Auditierungsprozess**, um mehr auf die speziellen Ansprüche der Energiestädte einzugehen
 - Wir **unterstützen die Kantone verstärkt** in der Vermittlung wichtiger Inhalte und gesetzlicher Vorgaben gegenüber den Energiestädten
 - Wir quantifizieren **Wirkungen**
 - Wir unterstützen die Individualisierung der **Beratungsleistung** für die Energiestädte

Was ändert sich? Was bleibt gleich?

Aktueller Stand der Informationen

	Was bleibt gleich?	Was ändert sich ab 2021?
ENERGIESTADT-KATALOG	<p>Der Energienstadt-Katalog mit seinen 6 Bereichen bleibt gleich und in gewohnt hoher Qualität verfügbar, die Vergleichbarkeit bleibt erhalten (seit der letzten strukturellen Überarbeitung 2016).</p> <p>Anpassungen im Energienstadtkatalog betreffen wie bisher vorrangig die Bewertungsgrundsätze an die aktuellen technischen und gesetzlichen Anforderungen und der ständigen Verbesserung und Anwendbarkeit des Energienstadt-Katalogs.</p>	<p>Neu wird ein 7. Kapitel zum Thema Klimawandelanpassung für Gemeinden angeboten, die sich diesem Thema vertieft annehmen möchten (freiwillig - ohne Auswirkung auf die Gesamt-Bewertung). Dies in Zusammenarbeit mit dem BAFU.</p>

<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">RE-AUDIT VERFAHREN</p>	<p>Energistädte können weiterhin das bewährte (Re-)Audit Verfahren wie bisher nutzen.</p>	<p>Der Trägerverein bietet zusätzlich optionale Re-Audit Verfahren für langjährige Energistädte und Energistädte Gold an.</p> <p>Ein optionales Verfahren basierend auf einer Beurteilung des Absenkpfad für langjährige Gold-Städte ist seit Anfang 2020 in Kraft.</p> <p>Für langjährige Energistädte ohne Gold-Label wird 2020 ein neues Verfahren im Rahmen eines Pilotversuchs getestet, welches das Aktivitätenprogramm und ein ausgewähltes Schwerpunktthema ins Zentrum stellt. Die definitive Einführung ist für Anfang 2021 geplant.</p>
---	--	---

<p style="writing-mode: vertical-rl; transform: rotate(180deg);">KOSTEN ENERGIESTADT-PROZESS</p>	<p>Die Kosten für einen Re-/Zertifizierungsprozess bleiben ungefähr im gleichen Rahmen wie bisher.</p>	<p>Mitgliedsgemeinden im Trägerverein Energienstadt ohne Zertifizierung werden nicht mehr von finanziellen Unterstützungen (z.B. Wegfall der Unterstützung der Beratungsleistung für Bestandesaufnahmen) von EnergieSchweiz profitieren.</p> <p>Der Trägerverein strebt an, die wegfallende Unterstützung des Bundes u.a. durch Aufwandsanpassungen beim Prozess teilweise zu kompensieren. Zudem wird anstelle von EnergieSchweiz der Trägerverein Mitgliedsgemeinden exklusive Leistungen (Beratungsleistungen, Informationen, Hilfsmittel) zur Verfügung stellen. Diese sind allerdings noch zu definieren.</p>
--	--	--

KOSTEN ENERGIESTADT-PROZESS		<p>Vielfach ist hier bereits jetzt ergänzend eine finanzielle Unterstützung von kantonalen Seite verfügbar, der Trägerverein arbeitet daran, dass diese weiterhin und verstärkt zur Verfügung steht.</p> <p>Das BFE wird im Sinne der Vereinfachung des Subventionsmodells die Energiestädte mit einer einmaligen Prämie nach erfolgreicher (Re-)Zertifizierung unterstützen. Diese wird etwas höher ausfallen als bisher, um die wegfallende Finanzierung der Beratungsleistungen seitens BFE zu kompensieren (siehe Jahresgespräche).</p>
--------------------------------	--	---

<p>JAHRES-GESPRÄCHE</p>	<p>Energienstädte sind verpflichtet, jährlich den Fortschritt mit einer Energienstadt-Beratung zu überprüfen.</p>	<p>Die Jahresgespräche werden ab 2021 nicht mehr wie in bisheriger Form finanziert. Ein regelmässiger Austausch zwischen Gemeinden und Beratenden ist aber weiterhin für Energienstädte verpflichtend (u.a. Form, Kosten, Beitrag des Trägervereins zu definieren). Die von der Gemeinde gewünschten Beratungsleistungen seitens Energienstadt-Beratenden sind aber grundsätzlich weiterhin individuell festzulegen und zu kalkulieren Energienstadt-Beratende werden zukünftig verstärkt modulare Offerten zur Verfügung stellen.</p> <p>Alle Leistungen der Energienstadt-Beratenden werden zukünftig direkt den Gemeinden in Rechnung gestellt. Eine Verrechnung über das Bundesamt für Energie wie bisher ist nicht mehr möglich (siehe Energienstadt-Prozess).</p> <p>Mitgliedsgemeinden ohne Label sollen einen Beratungsgutschein für ein jährliches Gespräch mit der Energienstadtberatung erhalten.</p>
-------------------------	---	--

<p>PROJEKTUNTER- STÜTZUNG BFE</p>	<p>Das Bundesamt für Energie stellt weiterhin Städten, Gemeinden als auch interkommunalen Organisationen Förderprogramme für ihre Projektumsetzungen zur Verfügung.</p>	<p>Die Gesamtsumme für Projektförderungen in Städten, Gemeinden und Regionen wird deutlich ausgebaut.</p>
<p>MITGLIEDS-BEI- TRÄGE</p>	<p>Die Mitgliedsbeiträge des Trägervereins Energienstadt für Mitgliedsgemeinden bleiben stabil.</p>	<p>Die Mitgliedsbeiträge der Beratenen werden erhöht, um die Aus- und Weiterbildungsangebote für diese kostendeckend anbieten zu können.</p>

Mit der Mitgliedschaft im Trägerverein sind verbunden:

- Die Nutzungsrechte des Energiestadtkatalogs (Inhalt, Struktur sowie technische Lösung EMT und die Umsetzungshilfe)
- Zugang zum Fachexperten-Netzwerk
- Zugang zu Informationen und Hilfsmitteln (ab 1.1.2021 neue Webseite mit einem geschützten Bereich für Mitglieder, in welchem Hilfsmittel, Beispiele, Umsetzungshilfen verfügbar sind)
- Vergünstigte Produkte und Dienstleistungen (Energiestädte profitieren von vergünstigten Eintritten bei Veranstaltungen, Lizenzen etc.)
- Beratungsgutschein: Nur-Mitglieder werden einen Beratungsgutschein erhalten, den sie bei der Energienstadt-Beratung einlösen können (Höhe ist noch zu definieren)

Zusammenfassung

- Die bisherigen Angebote des Trägervereins bleiben in gewohnt hoher Qualität erhalten
- Der Trägerverein wird sein Angebot zukünftig stärker auf die unterschiedlichen Gemeinden und ihre individuellen Bedürfnisse ausrichten (Grösse/Struktur, Kantonale Gegebenheiten, Fortschritt etc.)
- Der Trägerverein wird seine Zusammenarbeit mit Kantonen und weiteren Bundesämtern verstärken.
- Die Energienstadtzertifizierung bleibt finanziell im gleichen Rahmen wie bisher
- Das Bundesamt für Energie unterstützt mit ergänzenden Angeboten die Städte und Gemeinden, welche im Energiebereich aktiv sind.

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit!



Kontakt/Info

Trägerverein Energiestadt
info@energiestadt.ch



EnergieSchweiz ist das Programm des Bundesrates zur Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energie mit freiwilligen Massnahmen. Städte, Gemeinden, Areale sowie Regionen spielen in dieser Förderung eine wichtige Rolle und werden entsprechend von EnergieSchweiz unterstützt.

Der Trägerverein vergibt das Label «**Energiestadt**» an Städte, Gemeinden und Regionen, die sich kontinuierlich für eine effiziente Nutzung von Energie, den Klimaschutz und erneuerbare Energien engagieren. Die Vergabekriterien sind anspruchsvoll – was langfristig hohe Standards garantiert und das Label zu einem wertvollen Planungswerkzeug macht. Es existieren bereits über 400 «Energiestädte».